



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

effplan
Hansjörg Brunk
Große Str. 54
24855 Jübeck

Per E-Mail: toeb.beteiligung@effplan.de

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung:
Carl-Heinz Christiansen

E-Mail:
carl-heinz.christiansen@bund-sh.de

Kiel, 1.11.2024

● **Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum Beteiligungsverfahren
25. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Risum-Lindholm
„Fläche für erneuerbare Energien, hier: Windenergie“
hier. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme im o.g. Verfahren.

Für den BUND gibt es keine Alternative zu einer naturverträglichen Energiewende. Klimaschutz schützt auch die Natur. Deshalb hat der BUND den bisherigen Ausbau der Windkraft im Großen und Ganzen mitgetragen. Sofern der Ausbau auch weiterhin natur- und umweltverträglich gestaltet wird, ist der BUND bereit, diesen weiterhin mitzutragen.

Neben dem Ausbau der Windkraft gilt es ebenso den Artenschutz und den Schutz der Biodiversität sicherzustellen. Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie ist abzuwägen mit den Zielen der Biodiversitätsstrategien des Landes, des Bundes, dem EU-Nature-Restoration-Law und dem Übereinkommen über die Konvention zur Biologischen Vielfalt der UN (Convention on Biological Diversity, CBD). Dabei ist den Zielen der Biodiversitätsstrategien ein hoher Rang einzuräumen.

Unter TEIL I STÄDTEBAULICHE BELANGE, 1 Einleitung heißt es: *„Sie (die Gemeinde Risum-Lindholm) ist überzeugt, dass sie mit der vorliegenden Planung zur Windenergienutzung einen weiteren Beitrag und Ausgleich für die Kommunen leistet, die auf Grund ihrer Nutzungsstruktur nur einen kleineren Anteil beitragen*

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

können.“ Mit diesem Satz möchte die Gemeinde die Notwendigkeit des Projektes unterstreichen, legt aber nicht dar, welchen Beitrag Risum-Lindholm den anderen Kommunen gegenüber zu leisten gedenkt.

Zu 2 Beschreibung und Erfordernis der Planung, 2.1 Historie und Bestand:

Im Regionalplan Wind 2020 wurden die potentiellen Teilflächen (TF) PR1_NFL_053 (jetzige TF B) und PR1_NFL_409 (jetzige TF A) nicht als Vorranggebiete ausgewiesen.

Die Nichtausweisung der TF PR1_NFL_053 (ähnlich jetzige TF B) wurde wie folgt begründet „Aufgrund der bereits bestehenden hohen Belastung des Landschaftsraumes in dieser Teilregion kann die Ausweisung neuer Flächen nur zurückhaltend erfolgen. In erster Linie werden, auch um Nutzerinteressen Rechnung zu tragen, dort Vorranggebiete ausgewiesen, wo bereits WKA vorhanden sind. Die Fläche wird von der Windkraftnutzung freigehalten, da ansonsten eine längere bandartige Riegelbildung von WKA zwischen Dagebüll und Leck entstehen würde, die eine unerwünscht starke Raumbelastung bedeuten würde. An dieser Stelle kann auf diese Weise ein letzter Freihaltekorridor gesichert werden. Eine Bebauung der Fläche würde auch zu einer zu starken Umfassung der Ortslagen Risum-Lindholm beitragen. Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800 m wird für die Ortslage Risum-Lindholm um einen 200 m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dadurch reduziert sich die Fläche deutlich.“

Die Begründung ist nachvollziehbar und gilt auch heute noch. Eine Begründung, warum diese Gründe heute nicht mehr gelten sollten, ist im Rahmen des Verfahrens darzulegen. Der jetzige Entwurf des LEP Wind vom Juni 2024 weist die Fläche zwar als mögliche Potentialfläche aus, der Plan befindet sich aber noch in der Abwägung und ein Großteil der Potenzialflächen wird entfallen, denn gesetzlich benötigt werden 3,2 % der Landesfläche, im Entwurf des LEP Wind vom Juni 2024 sind 7,2 % enthalten.

Die Nichtausweisung der TF PR1_NFL_409 (jetzige TF A) wurde wie folgt begründet: Hohes Konfliktpotential „Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche“ und hohes Konfliktpotential „Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne“.

Eine Begründung, warum diese Gründe heute nicht mehr gelten sollten, ist im

Rahmen des Verfahrens darzulegen. Der jetzige Entwurf des LEP Wind 2024 weist die Fläche zwar als mögliche Potentialfläche aus, der Plan befindet sich aber noch in der Abwägung und ein Großteil der Potenzialflächen wird entfallen, denn gesetzlich benötigt werden 3,2 % der Landesfläche, im Entwurf des LEP Wind vom Juni 2024 sind 7,2 % enthalten.

Zu 3 Geltungsbereich

In den Unterlagen heißt es, dass sich für die Gemeinde Risum-Lindholm inklusive dieser Teilgebiete 407,3 ha Windenergienutzungsfläche ergeben, was 11,38 % der Gemeindefläche entspricht.

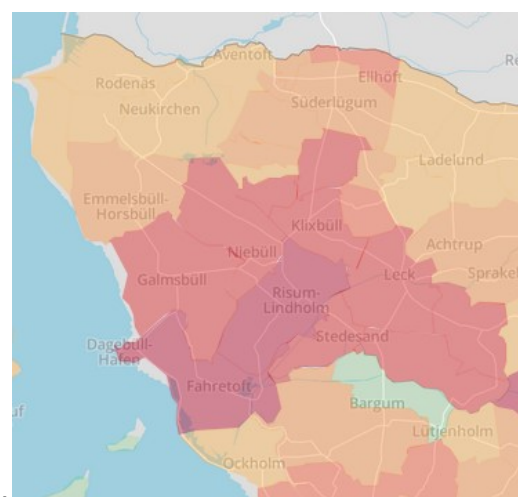
Gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) soll Schleswig-Holstein bis Ende 2032, bei der Anwendung der Rotor-In-Regelung, 3,1 bis 3,3 % der Landesfläche als Fläche für Windenergie ausweisen. Im derzeitigen Entwurf des LEP Wind Juni 2024 sind für den Kreis Nordfriesland etwa 7,9 % der Kreisfläche als Potentialfläche Wind ausgewiesen, die sich im Rahmen der Abwägung aber noch stark reduzieren dürften. Im Regionalplan 2020 waren 3,4 % des Kreises als Windvorrangflächen ausgewiesen. Die Gemeinde Risum-Lindholm ist bereits heute überproportional von Windkraftanlagen geprägt und diese Überprägung wird mit den angestrebten 11,38 % noch stärker ausfallen. In der Region genießt der Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Bevölkerung derzeit noch eine hohe Akzeptanz. Diese Akzeptanz gilt es zu erhalten.

Netzkapazität

In den Planungen spielt die Netzkapazität leider keine Rolle, was der BUND im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf des LEP Wind vom Juni 2024 auch bemängelt hat.

Die Netzampel

(www.netzampel.energy/shnetz/historical) weist das Gebiet um das Umspannwerk Klixbüll und besonders die Gemeinde Risum-Lindholm als Region mit starkem Redispatch, also dem Reduzieren der Stromeinspeisung von EEG-Anlagen, aus. In der Karte dargestellt



Karte Screenshot
www.netzampel.energy/shnetz/historical

ist das Jahr 2023, für Januar bis September 2024 ist die Karte ähnlich. In der



Gemeinde Risum-Lindholm war 2023 der Zeitraum der Abregelung mit 1.369 Stunden der höchste der Region.

Durch den Zubau weiterer Windkraftanlagen in der Region, hier Risum-Lindholm, ist damit zu rechnen, dass das Redispatch weiter zunehmen wird. Nach der Fertigstellung der Westküstenleitung nach Dänemark und dem damit verbundenen Transitstrom über die Westküstenleitung, ist mit einem weiteren Ansteigen des Redispatches zu rechnen.

Ein Ansteigen der Abschaltzeiten und den damit verbundenen Kosten für die Stromverbraucher*innen führt bereits heute in der Bevölkerung zu einem Schwinden der Akzeptanz gegenüber dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Der, derzeit nur angedachte, Bau von Großspeicher und/oder Wasserstoff-Elektryseure in der Region wird nur zu einer geringen Entlastung beitragen, besonders bei einer weiteren Steigerung der Erzeugerleistung.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Abarbeiten der umwelt- und naturschutzfachlichen Standards im Rahmen des weiteren Planungsverfahren einzuhalten sind.

Des Weiteren bitten wir, uns im Verlaufe des Verfahrens zu beteiligen und über einen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(BUND Schleswig-Holstein)